



Leitlinien für alle Mitglieder von EFIE

Die Ehrenamtlichen von EFIE begleiten im Rahmen ihrer Tätigkeit besonders schutzbedürftige Menschen.

Dabei geht es nicht nur um erwachsene Geflüchtete, sondern im Rahmen der Hausaufgabenbetreuung und Familienbegleitung auch um Kinder und Jugendliche.

Aus diesem Grund verpflichten wir uns, als Verein sicherzustellen, dass alle erforderlichen Rahmenbedingungen und Nachweise, die dem präventiven Schutz der Personen zugutekommen, erbracht und geprüft sind.

Neben den im Grundgesetz verankerten Werten orientieren wir uns dabei an den folgenden gesetzlichen Vorgaben:

Das Bundeskinderschutzgesetz (§72a Abs. 1 SGB VIII) und das Asylgesetz (§44 Abs. 3) sehen vor, dass Ehrenamtliche, die „Kinder oder Jugendliche beaufsichtigen, betreuen, erziehen, ausbilden oder einen vergleichbaren Kontakt haben“ ein sogenanntes „Erweitertes Führungszeugnis“ nach §30a Bundeszentralregistergesetz vorlegen müssen. Ziel dieses Gesetzes ist es, einschlägig vorbestrafte Personen von der Wahrnehmung von Aufgaben in der Kinder- und Jugendpflege auszuschließen und damit Kindeswohlgefährdungen vorzubeugen.

Die Beziehung der Ehrenamtlichen zu den begleiteten Personen ist meistens (unabhängig vom Alter) eine Helferbeziehung, in der ein Machtgefälle zwischen Schutzbefohlenen und Ehrenamtlichen entstehen kann. Deshalb verfügen alle Vereinsmitglieder über ein aktuell gültiges, erweitertes Führungszeugnis ohne relevanten Eintrag.

Der Grundgedanke und das Ziel von EFIE ist es, die Menschen, die sich vertrauensvoll an uns wenden, bei der Integration zu unterstützen. EFIE und somit alle Mitglieder handeln dabei nach folgenden Leitlinien:

- Wir respektieren die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen und versprechen, alle Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierungen jeglicher Art entschieden entgegenzuwirken.
- Wir respektieren die individuellen Grenzen der von uns begleiteten Personen. Ihre individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen achten wir.
- Wir anerkennen das Recht der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und tolerieren keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art.
- Wir behandeln alle uns im Rahmen unserer Tätigkeiten bekannt gewordenen persönlichen Informationen vertraulich.
- Wir unterlassen ohne ausdrückliche Erlaubnis der betroffenen Personen die Verbreitung von Texten, Fotos, Videos oder Tonaufnahmen über Medien und soziale Netzwerke.
- Wir verpflichten uns einzugreifen, wenn in unserem Umfeld gegen unsere Leitlinien verstoßen wird. Wir ziehen im „Konfliktfall“ bei Bedarf professionelle, fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu.

Diese Leitlinien wurden von der Mitgliederversammlung am xx.xx.2024 beschlossen und treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.